

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
werte Kolleginnen und Kollegen,

Gewalt gegen Frauen geht uns alle an! Und zwar an jedem einzelnen Tag im Jahr. Und nicht nur am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, der am Sonntag stattgefunden hat.

Trotzdem ist der 25. November wichtig: Denn Menschen gehen gemeinsam auf die Straße und zeigen, dass Gewalt gegen Frauen viele Gesichter hat. Es ist unsere Aufgabe, die Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Gleichheit aller Menschen zu schützen. Deshalb danke ich allen Engagierten, die sich am Wochenende an den vielen Aktionen im Land beteiligt haben.

In Deutschland findet Gewalt gegen Frauen leider alltäglich und mitten unter uns statt, ob auf offener Straße oder hinter verschlossenen Türen und unabhängig von der Gesellschaftsschicht oder der sozialen Herkunft.

Statistisch gesehen wird alle 5 Minuten eine Frau bedroht, verprügelt, gestalkt, psychisch unter Druck gesetzt, sexuell genötigt oder vergewaltigt. Das sagt die jüngste Statistik des Bundeskriminalamts.

In Baden-Württemberg wurden im vergangenen Jahr 19 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Insgesamt wurden knapp 10.000 Fälle von Partnerschaftsgewalt an Frauen bei den Behörden gemeldet, die Dunkelziffer liegt jedoch um ein Vielfaches höher. Wir sagen entschieden NEIN zur Gewalt von Männern.

Was können wir tun?

Die Landesregierung hat 2014 den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen als ressortübergreifende Gesamtstrategie beschlossen.

Priorität Nummer 1 ist, ein bedarfsgerechtes Angebot an Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie spezialisierten Fachberatungsstellen sicherzustellen. Aktuell gibt es 42 Frauen- und Kinderschutzhäuser mit rund 750 Plätzen in Baden-Württemberg. In 4 Landkreisen gibt es jedoch noch keine entsprechende Einrichtung. Die wissenschaftliche Bedarfsanalyse und die Empfehlungen der Istanbul-Konvention des Europarats zeigen jedoch, dass weitere Plätze in den Frauen- und Kinderschutzhäusern in Baden-Württemberg notwendig sind.

Wir unterstützen Minister Lucha daher ausdrücklich in seiner Ankündigung, einen zweistelligen Millionenbetrag im kommenden Doppelhaushalt pro Jahr für einen flächendeckenden Ausbau der Frauen- und Kinderschutzhäuser und Beratungsstellen bis 2022 zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein notwendiger Schritt, der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder hilft aus der Gewaltspirale zu entkommen.

Auch der Bund darf von Gewalt Betroffene nicht im Regen stehen lassen. Es braucht auf Bundesebene ein Recht auf Schutz sowie eine bundesweit verlässliche Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser. Ein kurzzeitiges Aktionsprogramm zum Ausbau von Hilfsstrukturen¹, wie Ministerin Giffey es angekündigt hat, reicht nicht aus. Frauen- und Kinderschutzhäuser brauchen eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung.

Dies ist umso dringender, da wir nur über die Spitze des Eisbergs reden.

Nur etwa 20 Prozent der Betroffenen holt sich überhaupt Hilfe, so dass von weitaus mehr Opfern auszugehen ist. Betroffene Frauen schweigen häufig oder schämen sich, Hilfe in einer Beratungseinrichtung oder Schutz in einem Frauenhaus zu suchen. Schweigen hilft jedoch nur den Tätern.

Daher ist es wichtig, Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen und zum Hinschauen zu sensibilisieren. Durchschnittlich erlebt jede vierte Frau in Deutschland im Alter zwischen 16 und 85 Jahren mindestens einmal körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch einen Beziehungspartner. Das Ministerium für Soziales und Integration hat die Plakat- und Social-Media-Aktion „Jede vierte Frau“ gestartet, um auf das bundesweite Hilfetelefon aufmerksam zu machen, das rund um die Uhr, in 18 Sprachen qualifizierte Unterstützung für betroffene Frauen in Not anbietet.

Denn jede Frau, die Opfer von Gewalt wird, ist eine zu viel. Es geht uns alle an. Wir stehen deshalb für eine Gesellschaft, die hinschaut und Frauen unterstützt und ermutigt, selbstbewusst in allen Lebensbereichen ihre Rechte einzufordern.

Gewalt gegen Frauen muss sicherheitspolitisch ganzheitlich betrachtet werden, das zeigt nicht zuletzt die grausame Vergewaltigung in Freiburg. Wir müssen alles dafür tun, dass sich Frauen auch im öffentlichen Raum sicher und angstfrei bewegen können. Eine Schuldzuweisung an die Opfer einer Tat, in dem ihnen leichtsinniges Verhalten vorgeworfen wird, ist vollkommen inakzeptabel.

Es kann nicht sein, dass Frauen ihre Lebensweise anpassen oder einschränken aus Angst vor sexuellen Übergriffen. Im kommenden Jahr wird die Polizei in Baden-Württemberg Sexualstraftaten zu einem kriminalpolitischen Schwerpunkt machen. Dafür setzen wir uns (mit Nachdruck) ein. Ebenso müssen Mehrfachtäter im Bereich der sexuellen Gewalt polizeilich als Intensivtäter behandelt werden.

Der Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern erfordert von Polizei und Staatsanwaltschaft eine besondere Sensibilität. Das ist nicht Teil der Ausbildung. Daher braucht es dringend mehr Spezialisierung und Fortbildung in diesem Bereich.

Wir begrüßen die Initiative der Landesregierung eine zentrale Anlaufstelle für Opferschutz im Land zu schaffen.

¹ Ca. 40 Mio. Euro für 2 Jahre für ganz Deutschland: 6,1 Mio. (2019) und 35 Mio. (2020)

Doch wir müssen uns auch stärker dafür einsetzen, dass Gewalt gar nicht erst ausgeübt wird. Wir entwickeln derzeit ein umfassendes Konzept zur Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere mit Blick auf das Nachtleben. Mit dem Modellprojekt „Luisa ist hier“ haben wir einen guten Anfang gemacht. Wir finden: Es muss landesweit durchgeführt werden.

Wirksame Prävention ist nicht nur der beste Schutz vor Gewalt, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Jeder Euro, der in die Vermeidung investiert wird, beugt hohen Kosten in der Gewaltnachsorge vor. Die Präventionsarbeit gilt es in allen Bildungsbereichen zu stärken und bereits im Kindesalter damit anzufangen.

Mit der Rahmenkonzeption „stark.stärker.WIR“ und der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ in den neuen Bildungsplänen werden Schulen entsprechende Programme zur Gewalt-, Sucht- und Gesundheitsprävention zur Verfügung gestellt. Mädchen und Jungen sollen in ihrer Persönlichkeit und ihrer Konfliktlösungskompetenz gestärkt werden. Präventionsarbeit muss systematisch ausgebaut und umgesetzt werden.

(Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass sich das Land der bundesweiten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ angeschlossen hat.)

Gewalt gegen Frauen hat auch mit dem Machtgefälle zwischen Männern und Frauen und geschlechtsspezifischen Rollenbildern zu tun. Gewalt fängt mit der Sprache und kann zutiefst verletzen und erniedrigen.

Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das durch die MeToo-Debatte langsam enttabuisiert wird und das Schweigen der Frauen bricht. Geschlechtsspezifische Gewalt muss entschiedener bekämpft und vor allem klar benannt werden. Tötung aus Eifersucht, Rache oder sonstigen niedrigen Beweggründen sind Morde und keine Beziehungsdramen oder Familienstreitigkeiten. Die verbale Verharmlosung der Delikte verwässert das Problembewusstsein und relativiert die Gewalt.

Frauenrechte sind Menschenrechte. Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens, wo immer diese Rechte verletzt werden – ob im öffentlichen Raum oder im häuslichen Bereich.

Hierzu bedarf es

erstens einer verstärkten Präventionsarbeit,
zweitens Beratung und Betreuung von Gewaltopfern und
drittens einer konsequenten Strafverfolgung.

Gewalt gegen Frauen ist Gewalt gegen uns alle. Lassen Sie uns gemeinsam entschlossen dagegen kämpfen!

